



Presseinformation

Es gilt das gesprochene Wort

Nr. 132 / 2012

Kiel, Mittwoch, 21. März 2012

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Günther Hildebrand, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Katharina Loedige, MdL
Parlamentarische Geschäftsführerin

Innen und Recht / Mitbestimmungsgesetz

Ingrid Brand-Hückstädt: Auch beim Mitbestimmungsgesetz bleibt es bei der Haushaltskonsolidierung

In ihrer Rede zu **TOP 2** (Gesetzentwurf zur Änderung des Mitbestimmungsgesetzes) sagt die Abgeordnete der FDP-Landtagsfraktion,
Ingrid Brand-Hückstädt:

„Mitbestimmung ist die Teilnahme der Arbeitnehmer oder ihrer Vertretungen am Willensbildungsprozess in ihrem Betrieb. Faire, integere und kooperative Zusammenarbeit bildet die Grundlage einer funktionierenden Partnerschaft und ist ein Element der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft.“

Die Mitbestimmung sei gerade in Deutschland ohne Frage auch ein Kostenfaktor. Kosten entstünden durch die Vertretungsorgane wie Personalrat oder Betriebsrat, durch Gesamträte, verschiedene Ausschüsse, durch Freistellungen von Arbeitnehmern von der Arbeit, Schulungskosten, Reisekosten, Büroräume, Büromaterial, Sitzungszeiten, Fachliteratur etc. Es handle sich hierbei um Kosten, die der Arbeitgeber zu tragen habe und die finanziert und erwirtschaftet werden müssten. „Diese Kosten waren der Grund dafür, dass sich die Regierungskoalition im Rahmen der Haushaltskonsolidierung seinerzeit mit dem Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein befasst hat“, erklärt Brand-Hückstädt.

„Als eines der fünf Länder, die Konsolidierungshilfen erhalten, können wir keine Leistungen versprechen, die andere, auch finanzstarke Bundesländer nicht finanzieren. Natürlich bekommen Personalräte ihr Gehalt gezahlt, wenn sie Personalratsarbeit machen – und zwar in der gleichen Höhe, als ob sie gearbeitet hätten. Damit soll die Sicherung der äußeren und inneren Unabhängigkeit hergestellt werden, um eine sachdienliche und ordnungsgemäße Arbeit gewährleisten zu können. Gerade wegen dieser Unabhängigkeit – und hier sind sich alle Arbeitsrechtler einig – ist an den Begriff der ‚Unentgeltlichkeit‘ ein strenger Maßstab anzulegen. Besondere Vergütungen oder irgendwelche sonstigen Vorteile dürfen deshalb nicht gewährt werden. Abweichungen wären nämlich eine Bevorzugung bzw. Benachteiligung von Personalräten im Vergleich zu ihren Kollegen.“

Der Vorschlag der Linken zeugt also wieder einmal davon, dass sie ihre Anträge allzu oft realitätsfern sind“, so Brand-Hückstädt abschließend.